

Beschlussvorlage	7143/2023	AWB Herr Sabel
Kanalerneuerung MW-Kanal "An der Stadtmauer" - Beschlussfassung über die Ausschreibung und Vergabe		
Beratungsfolge	Werkausschuss AWB	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Werkausschuss stimmt

1. der öffentlichen Ausschreibung der Maßnahme zu.
2. der Auftragsvergabe an den gesamtwirtschaftlichsten Anbieter nach öffentlicher Ausschreibung zu.

Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	wie Vorlage	TOP
Werkausschuss AWB					

Sachverhalt:

In der Sitzung am 08.06.2021 wurde vom Werkausschuss mit Beschlussvorlage 6432/2021 die grundsätzliche Erneuerung des Mischwasserkanales in der Straße „An der Stadtmauer“ sowie die Beauftragung der erforderlichen Voruntersuchungen und Planungsleistungen beschlossen.

Die Planungsleistungen und erforderlichen Voruntersuchungen sind größtenteils abgeschlossen.

Gemäß dem aktuellen Ablaufplan „Lebendige Zentren“ ist die Ausschreibung der Maßnahme noch im 4. Quartal 2023 geplant. Der Baubeginn erfolgt Ende 2023/Anfang 2024.

Die Baukosten der Gesamtmaßnahme belaufen sich gemäß der aktuellen Kostenschätzung auf ca. 160.000 €. Für erforderliche Voruntersuchungen und Planungsleistungen ist mit Kosten von ca. 30.000 € zu rechnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel stehen im Wirtschaftsplan 2023, V., laufende Nummer 21 – Kanalerneuerung An der Stadtmauer– in Höhe von 200.000 € (davon 125.000 € als Verpflichtungsermächtigung in 2024) zur Verfügung.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

keine Auswirkungen

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung

- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung) und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

keine Auswirkungen

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

keine Auswirkungen

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

keine Auswirkungen

Anlagen:

Anlage 1 – Lageplan